



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

27. August 2026

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 10.09.2026
Anfrage des Stadtrates Dr. Jörg Erdsack (CDU-Stadtratsfraktion) zur Verwendung von
Blumenampeln an Straßenlaternen
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03032
TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung:

- 1. Werden in Halle derartige Blumenampeln in Fußgängerzonen verwendet? Wenn ja, wo und nach welchen Kriterien erfolgt diese Art der dekorativen Begrünung?**

Nein, aktuell werden derartige Blumenampeln nicht verwendet.

- 2. Wie schätzen die Fachleute der Stadtverwaltung unter sachlichen und finanziellen Gesichtspunkten eine systematische Einführung oder Ausweitung von Blumenampeln in halleschen Fußgängerzonen ein?**

Mögliche Evaluierungspunkte:

- (a) die Verwendung von Blumenampeln als Alternative oder Ersatz bodenbefestigter Blumenkübel (beispielsweise wie sie um die Laternenmasten auf dem Marktplatz zu sehen sind), zumal das auf beengten Straßen und Wegen mehr Platz für Fußgänger und Radfahrer lässt (auch für Anlehnbügel, vgl. Abbildung 1);**
(b) der Vergleich mit anderen Begrünungsmitteln für Fußgängerzonen (Laubbäume versus Nadelbäume, „Zaungrün“, Verträglichkeit mit der städtischen Infrastrukturkonzeption etc.).

Wesentliche Nachteile liegen im laufenden Pflege-, Bewässerungs- und Unterhaltungsaufwand, insbesondere bei sommerlicher Hitze sowie in den damit verbundenen Personal- und Sachkosten. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen zudem, dass Montage, Demontage, Lagerung und regelmäßige Bewässerung einen erheblichen organisatorischen Aufwand verursachen können.

Aus fachlicher Sicht können mit den derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und personellen Ressourcen weder die erforderliche Prüfung geeigneter Standorte noch die intensive Unterhaltung von Blumenampeln, insbesondere während länger anhaltender Trocken- und Hitzeperioden, sichergestellt werden.

Die Einführung von Blumenampeln in den halleschen Fußgängerzonen ist daher unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar.

René Rebenstorf
Beigeordneter